Abstandflächen gem. §6 BauO NW

T1 (17,35-13,57) x 0,8 = 3,02
T2 (17,35-(13,57+13,30)/2) x 0,8 = 3,13
T3 (17,35-(13,30+13,17)/2 x 0,8 = 3,29
T4 (17,35-(13,17+13,19)/2) x 0,8 = 3,34
T5 (17,35-(13,19+13,30)/2 x 0,8 = 3,28
T6 (17,35-(13,30+13,51)/2 x 0,8 = 3,16

Die Höhen beziehen sich auf eine GNSS-Messung vom 15.11.2017
im System DHHN 2016 Status 170.
Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, das das
Gelände frei ist von unterirdischen Leitungen und Bauwerken.

Zeichenerklärung

(Dargestellt für den Maßstab 1:1000)

ALLGEMEIN

Kreisgrenze (Stadtgrenze)
Gemarkungsgrenze
Flurgrenze
Flurstücksgrenze
Gebäudeumriß/Traufe
Nutzungsgrenze, Bordkante
Eisenbahngleis mit Weiche
Straßenbahngleis
Oberirdische Leitung Starkstrom
" " Strom
Unterirdische Leitung Wasser
Abwasserkanal Schmutzwasserleitung
" Regenwasser
" Mischwasserleitung

Kartierungsnachweis für Grenzpunkte
Geländehöhe • 10.33
Böschung
Verkehrszeichd
Haltestelle
Ampelanlage
Mauer mit Angabe der Stärke
Zaun
Hecke
Baum (geschützt)
U = Umfang H = Höhe
Krone ⌀ = maßstäblich
Baum (ungeschützt)
Krone ⌀ = maßstäblich

Feuersprechhäuschen
Feuermelder
Laterne
Polizeinfuhlule, Unfallmelder
Schornstein
Denkmal
Uniformer
Schaltkasten
Mast
Schacht
Kabelschacht
Hydrant oberirdisch
Hydrant unterirdisch
Straßenenkkasten
Schieber
W = Wasser G = Gas

BAURECHT

Baugrundstück für dem Gemeinbedarf B. I. G.
Baugebiete gemäß Baunutzungsverordnung vom 26. 11. 1968 und 1977
Kleinsiedlungsgebiet WS
reines Wohngebiet WR
allgemeines Wohngebiet WA
Dorfgebiet MD
Mischgebiet MI
Kerngebiet MK
Gewerbegebiet GE
Industriegebiet GI
Wochenendhausgebiet SW
Sondergebiet SO
Grenze der Verbandsgrünfläche

Öffentliche Verkehrsfläche vorhanden
Öffentliche Verkehrsfläche geplant bzw. festgesetzt
Öffentliche Grünfläche ö. Gr.
Private Grünfläche pr. Gr.
Stellplätze St
Garagen Ga
Wasserfläche
Kinderspielplatz

offene Bauweise o
geschlossene Bauweise g
Nur Einzel- und Doppelhäuser zugelassen
Nur Hausgruppen zugelassen
Zahl der Vollgeschosse
Höchstgrenze z. B. III
zwingend z. B. III
Grundflächenzahl GRZ
Geschoßflächenzahl GFZ
Baumassenzahl BMZ
GRZ/GFZ z. B. 0,3 0,6
GRZ/BMZ z. B. 3,0 1,20

Abstandsfläche gem. §6 BauO NW 85
T = notwendige Tiefe
Baulast

Straßenbegrenzungslinie
Baulinie
Baugrenze
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung innerhalb einer Nutzung
Grenze des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes

Plätze für Abfallbehälter M

Bauliche Anlagen vorhanden
Bauliche Anlagen geplant
Bauliche Anlagen beseitigen
Bauliche Anlagen unterirdisch

Grundstückswasserung
vorhandene Schmutzwasserleitung
vorhandene Regenwasserleitung
vorhandene Mischwasserleitung
geplante Schmutzwasserleitung
geplante Regenwasserleitung
geplante Mischwasserleitung
geplanter/vorhandener Revisionsschacht

Erdgeschoß-Fußbodenhöhe über NN EFH
Hauptgeschoßhöhe HGH
Oberkante (fertig) Fußboden OKFF
Oberkante Decke OKD
Hauseingang vorhanden geplant
keine Eigentumsgrenze
keine Flurstücksgrenze
Grenze des Baugrundstückes

VERSCHIEDENES

Kanalröhren: Deckel, Einlauf, Schlk KD KE KS
In Klammern gesetzte Angaben wurden den städtischen Bestandskarten entnommen.
geplanter Kanal
Die Planung wurde den Plänen Nr. ..... der Stadt ..... entnommen.

DACHFORM

Satteldach
Walmdach
Zeltdach
Pultdach
Sheddach

DACHNEIGUNG

Flachdach
Dach von 5° - 28° Neigung
Dach von 29° - 48° Neigung
Dach von über 49° Neigung
Garage mit Flachdach nicht besonders kennzeichnen

MASSE UND ZAHLEN

graphisch ermitteltes Maß z. B. (10,20)
rechnerisch ermittelte Maß z. B. (10,20)
geplante Höhe z. B. × 23,45

Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass das Baugrundstück frei ist von unterirdischen Leitungen und Bauwerken.

Dipl.-Ing. Stephan Seiler - Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Lageplan

Maßstab 1 : 200

Baugen.-beh : Stadt Goch
Gesch.B. Nr. : 17504
Bauvorhaben : Gerätehaus und Backhaus
Bauherr : Trägerverein
Alte Schule Hommersum
Klemens Spronk
Hooge Weg 61, 47574 Goch

Gemeinde: Goch Gemarkung: Hommersum (3008) Flur: 6

aus Flurstück	Fläche (m²)	Grundbuch Blatt	Eigentümer
13	5.104	000100	Stadt Goch

Art und Maß der baulichen Nutzung

Bebauungsplan Nr.:Aussenbereichssatzung
Hommersum Küsterskamp
Rechtskraft: : 13.09.1993
Baugebiet :
Anzahl der zulässigen
Vollgeschosse :
Fläche 13 5104
+ Zuschlag n. §211a(2) BauNVO : 0
- Fläche vor der Straßenbegrenzungslinie : 0
- Teilflächen des Flurstücks, die nicht im Bauland liegen (§19(3) BauNVO) : 0
+/- Baulastflächen : 0
Fläche des Baugrundstücks : 5104

	GRZ/GFZ		bauliche Nutzung (m²)		
	zulässig	beansprucht	zulässig	vorhanden	geplant	beansprucht
Grundfläche (gem. §19(4) BauNVO, nur Gebäude)		0,18		817	107	924
Grundfläche (gem. §19(4) BauNVO Garagen, Zuf., Nebenanl.)		0,40		1921	107	2028
Geschossfläche		0,00		0	0	0

Den Inhalt des Lageplanes habe ich zur Kenntnis genommen. Mit dem Bauvorhaben bin ich einverstanden.

Datum:

Bauherr:

Für die Übereinstimmung von Projekteintrag und Bauzeichnung

Architekt:

Der Lageplan wurde aufgrund amtlicher Unterlagen und erg. Aufmessungen erstellt vom 15.11.2017. Er dient jedoch nicht der späteren Gebäudeabsteckung sowie Pflaster- und Einfriedungsarbeiten. Hierzu sind die Grenzabmarkungen in der Örtlichkeit unter ausschließlicher Verwendung des Katasternachweises aufzusuchen und zu überprüfen. Die Richtigkeit des geltenden Planungsrechtes wird gewährleistet. Dem Projekteintrag lagen die Bauzeichnungen vom 11.07.2017(nur Gerätehaus) im Maßstab 1:100 und Angaben vom 15.12.17 (zum Backhaus) zugrunde.

Kleve, 18.12.2017

Dipl.-Ing. Stephan Seiler, ÖbVI
Gertrud-Boss-Str. 8 – 47533 Kleve
Tel.: 02821-26888
Fax: 02821-18679
Email: info@vermessung-seiler.de